

**A N F R A G E** von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

betreffend Umsetzung Konzept «Flankierende Massnahmen» der RZU in Dänikon

---

Im Rahmen der Belagssanierung der Hauptstrasse S-1 in der Gemeinde Dänikon erfolgt die Erstellung von zwei Mittelschutzinseln sowie einem Eingangstor beim östlichen Dorfeingang. Die Beteiligung der Gemeinde Dänikon an diesen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wurde an Gemeindeversammlungen im 2005 genehmigt. Im Weiteren werden parallel zu diesen Arbeiten Sanierungen an der Bachdurchführung und Wasserleitung vorgenommen.

Zusätzlich zu diesen bekannten und unbestrittenen Massnahmen sieht das Projekt des kantonalen Tiefbauamtes, Abteilung Staatsstrassen (TBA-S), die Aufhebung der Bushaltestelle Richtung Dällikon beim Gemeindehaus und deren Umgestaltung als Haltestelle vor. Die Fahrbahnhaltestelle wird in westlicher Richtung verlegt und kommt zwischen der neuen Fussgängerinsel und dem Trottoir zu liegen.

Das TBA-S beruft sich für diese Massnahme auf das von der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) mit der Zürcher Planungsgruppe Furtal (ZPF) ausgearbeitete Konzept «Flankierende Massnahmen» vom September 2002. Letzteres ging damals von einer hypothetischen und als worst case-Szenario geschätzten Verkehrszunahme von rund 20% nach der Eröffnung der dritten Bareggrohre aus. Trotz Eröffnung der dritten Röhre im Jahr 2004 ist allerdings die Verkehrsbelastung der Däniker Hauptstrasse nicht merklich gestiegen.

Die Aufhebung der Busbuchten auf der gesamten südlichen Furttalachse von Würenlos AG - Regensdorf soll die Attraktivität der Strecke als Ausweichroute zur überlasteten Nordumfahrung senken. Der im Halbstundentakt verkehrende Bus sorgt somit, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, mit einer durchschnittlichen Wartezeit von zwei Minuten für ein beträchtliches Stauaufkommen. Dies bringt der Gemeinde Dänikon und deren Bevölkerung zahlreiche Nachteile:

- Ausweichverkehr über Quartierstrassen
- Überholmanöver um die Fussgängerschutzinsel
- Erhöhte Schadstoff- und Lärmbelastung durch Staubildung in der Ortsmitte
- Bestehendes Wartehaus der Bushaltestelle kann aus Platzgründen nicht an den neuen Standort verschoben werden
- Provokation von riskanten Überholmanövern auf der als «Raserstrecke» bekannten S-1 zwischen Dänikon und Dällikon.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt das kantonale Tiefbauamt die Realisierung der flankierenden Massnahmen aus dem Konzept der RZU?
2. Das Konzept von 2002 ging von einer geschätzten Verkehrszunahme von rund 20% aus. Wie hat sich die Verkehrsbelastung tatsächlich entwickelt und bestehen aktuelle Verkehrszählungen?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, das Konzept der RZU behalte nach wie vor seine Gültigkeit oder ist eine Überprüfung der Massnahmen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Verkehrssituation vorgesehen?

4. Welchem Gemeinwesen wird im Fall der Umsetzung dieser Massnahmen in Dänikon die betreffenden Kosten auferlegt? Besteht ein Kostenschlüssel? Falls die Gemeinde finanzielle Aufwendungen zu tragen hat: Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wird die Kommune belangt?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, sämtliche im genannten Konzept aufgeführten flankierenden Massnahmen, insbesondere die Umwandlung der Bushaltestellen auf der südlichen Furttalachse zwischen Würenlos AG und Regensdorf in Fahrbahnhaltestellen, konsequent umzusetzen?  
(Hierbei ist auch insbesondere Auskunft über die noch nicht sanierten Busbuchten auf dem Gebiet der Gemeinde Regensdorf erwünscht).
6. Wie werden/wurden Ausnahmen wie beispielsweise die erst kürzlich sanierten vier Busbuchten in Dällikon begründet? Welche Anforderungen werden an eine Ausnahme gestellt?
7. Welchen Sinn ergibt eine Aufhebung der Bushalte-Buchtung? Ich bitte diesbezüglich um eine qualifizierte Begründung der Frage, welche Vorteile die vom Kanton beabsichtigten Änderungen für die Däniker Bevölkerung und den Verkehrsfluss durch die Ortschaft und das Furttal angestrebt werden.
8. Wie wird dem, durch die Fahrbahnhaltestelle verursachten, Ausweichverkehr in die Quartierstrassen begegnet?
9. Erachtet der Regierungsrat ein durch den öffentlichen Verkehr verursachten Stau als geeignetes Mittel, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung beizutragen?
10. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, eine solche Massnahme entgegen den Einwänden der betroffenen Gemeinde und Bürger durchzusetzen?

Eigentümerin der (dadurch obsolet werdenden) Bushaltestelle ist die Gemeinde Dänikon, während die Hauptstrasse samt Bushalte-Einbuchtung im Eigentum des Kantons steht. Die Kommune kann ihre Bushaltestelle nur durch unverhältnismässig hohen Aufwand verschieben. Bei planmässiger Umsetzung würde das Bushäuschen 30 Meter vom Bushalteort stehen.

11. Welchen Sinn ergibt die Vorverlegung des Bushalteorts um 30 Meter (wie im kantonalen Konzept vorgesehen), während Dänikon sein Wartehäuschen stehen lassen muss?

Barbara Steinemann